

Information zur Gruppen-Unfallversicherung, Gruppen-Expeditionsversicherung, Gruppen-Strahlenunfallversicherung

Die nachstehende Darstellung dient Ihnen zur ersten Information, Ansprüche erwachsen Ihnen daraus nicht.

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) hat freiwillig eine zusätzliche Unfallversicherung abgeschlossen. Die Aufwendungen hierfür werden aus privaten Mitteln der Max-Planck-Gesellschaft getragen. Die Voraussetzungen und der Umfang der Leistungen aus der Gruppenunfallversicherung ergeben sich aus dem jeweiligen Versicherungsvertrag, den die MPG mit dem Versicherungsunternehmen (derzeit: Gothaer Allgemeine Versicherung AG) abgeschlossen hat.

Der Versicherungsschutz umfasst alle Berufs- und Freizeitunfälle in der ganzen Welt.

In der Gruppen-Unfallversicherung sind nachstehende Personenkreise versichert:

- a) Mitarbeiter mit unbefristetem bzw. befristetem Arbeitsverhältnis,
- b) Drittmittelbeschäftigte (Personen in einem Arbeitsverhältnis zu einem Wissenschaftler der MPG),
- c) Studentische Hilfskräfte,
- d) MPG-Stipendiaten,
- e) Drittmittelbeschäftigte Nachwuchswissenschaftler (z.B. Stipendiaten, Doktoranden), die in die Forschungsarbeit der Institute eingegliedert sind,
- f) freie Mitarbeiter auf Honorarbasis,
- g) Diplomanden,
- h) Praktikanten,
- i) Gastwissenschaftler,
- j) emeritierte Wissenschaftler mit Emeritusarbeitsplatz bis zur Vollendung des 85. Lebensjahres.

Der versicherte Personenkreis bzw. die Hinterbliebenen erhalten eine Versicherungsleistung von 20.000 € im Todesfall und bis zu (gestaffelt nach dem Grad der unfallbedingten Invalidität) 40.000 € im Invaliditätsfall. Führt ein Unfall, der sich vor Vollendung des 65. Lebensjahres des Versicherten ereignet, ohne Mitwirkung von Krankheiten oder Gebrechen zu einer dauernden Beeinträchtigung der körperlichen oder geistigen Leistungsfähigkeit von mindestens 90 %, erbringt der Versicherer die doppelte Invaliditätsleistung.

Anspruchsvoraussetzung für eine Invaliditätsleistung ist, dass eine Invalidität innerhalb von 15 Monaten nach dem Unfall eingetreten und vor Ablauf von weiteren sechs Monaten schriftlich ärztlich festgestellt und bei der Versicherung geltend gemacht ist. Wenn sich also innerhalb von 15 Monaten seit dem Unfall herausstellt, dass die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit von Körperteilen oder Sinnesorganen dauernd beeinträchtigt bleiben wird, muss die versicherte Person dafür sorgen, dass dies vor Ablauf von 21 Monaten nach dem Unfall ärztlich bescheinigt und beim Versicherer geltend gemacht wird. Dazu ist die ärztliche Bescheinigung vorzulegen.

Aus Gründen des Vergaberechts ist die MPG verpflichtet die Gruppenunfallversicherung regelmäßig neu auszuschreiben. Die daraus resultierenden Änderungen im Versicherungsvertrag können zu Änderungen im Leistungsumfang bei den weiteren Leistungen (s.u.) führen. Verbindliche Zusagen über den Leistungsumfang werden von der MPG nicht getroffen, insbesondere begründet der derzeitige Leistungsumfang der Versicherung keinen Rechtsanspruch für die Zukunft.

Weitere Leistungen:

Die derzeit bestehende Gruppen-Unfallversicherung bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG bietet weitere Leistungen, die jedoch im Falle der Kündigung des Vertrages und eines eventuellen Neuabschlusses möglicherweise nicht gewährleistet werden können.

Kosten für kosmetische Operationen bis zu 20.000,00 €

Bergungskosten bis zu 20.000,00 €

Übergangsleistung bis zu 10.000,00 €

Arbeitsplatzumbaukosten bis zu 10.000,00 €

Behinderungsbedingte Mehraufwendungen bis zu 10.000,00 €

Heilkosten bei Auslandsaufenthalten von maximal einem Jahr bis zu max. 2.500,00 € mit einem Selbstbehalt von 50,00 €

Haushaltshilfegeld von bis zu 50,00 € pro Tag (max. 1.000,00 €)

Sofortleistung bei Schwerverletzungen 10.000,00 €

Komageld 50,00 € pro Tag (max. 365 Tage = max. 18.250,00 €)

Rehabilitationsbeihilfe max. 50,00 € pro Tag (max. 1.000,00 €)

Ein Tage- und Genesungsgeld ist nicht vorgesehen.

Der versicherte Personenkreis kann Leistungen aus der Gruppen-Unfallversicherung ohne die Zustimmung der Max-Planck-Gesellschaft direkt bei der Gothaer Allgemeine Versicherung AG geltend machen. Die Versicherung leistet direkt an die versicherte Person.

Nach einem Unfall, der voraussichtlich eine Leistungspflicht herbeiführt, muss die versicherte Person unverzüglich einen Arzt hinzuziehen, seine Anordnungen befolgen und den Unfall der Versicherung anzeigen. Die Unfälle sind mit der hierfür vorgesehenen Schadensanzeige zu melden.

Gruppen-Expeditionsversicherung:

In der Gruppen-Expeditionsversicherung ist derselbe Personenkreis wie in der Gruppen-Unfallversicherung versichert, unter der Voraussetzung, dass diese Personen an einer Expedition im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der MPG teilnehmen. Bei einer Expedition beträgt die Versicherungssumme für Bergungskosten 50.000,00 € (Kumullimit für alle versicherten Personen je Ereignis 500.000,00 €).

Gruppen-Strahlenunfallversicherung:

In der Gruppen-Strahlenunfallversicherung ist derselbe Personenkreis wie in der Gruppen-Unfallversicherung versichert, unter der Voraussetzung, dass diese Personen beruflich mit strahlenerzeugenden Stoffen und Geräten in Berührung kommen. Der Versicherungsschutz gilt für Personen, die im Kontrollbereich, im Überwachungsbereich, weder im Kontroll- noch im Überwachungsbereich im Sinne der Strahlenverordnung tätig sind. Der versicherte Personenkreis bzw. die Hinterbliebenen erhalten eine Versicherungsleistung von 20.000 € im

Todesfälle und bis zu (gestaffelt nach dem Grad der unfallbedingten Invalidität) 40.000 € im Invaliditätsfälle und ggf. weitere Leistungen.

Detaillierte und aktuelle Informationen zu den Versicherungen sowie die Versicherungsbedingungen und die aktuelle Schadensanzeige erhalten Sie bei der Personalverwaltung (Personalhandbuch Gruppe B 05).

Stand Dezember 2013